Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 121 (1953)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstraße 7—9, Telephon 2 74 22.
Abonnementspreise: jährlich Fr. 14.—, halbjährlich Fr. 7.20 (Postkonto VII 128) - Ausland: zuzüglich Versandspesen.
Einzelnummer 30 Rp. - Erscheint am Donnerstag - Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp.
Schluß der Inseratenannahme jeweils Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 26. Februar 1953 **121. Jahrgang • Nr. 9**

Inhaltsverzeichnis: Die Tätigkeit der Jesuiten im Kanton Zürich — Erinnerungen eines Beichtvaters — Was lehrt die Statistik der Kirchenbesucher in Paris? — Wetterleuchten in Südost-Asien — Die allgemeinen und besondern Anliegen des Heiligen Vaters — Aus der Praxis, für die Praxis — Kirchenchronik — Priesterexerzitien — Schweizerische Männerkongregationen — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Thomas-Akademie der Theologischen Fakultät Luzern — Rezensionen

Hornussen

Die Tätigkeit der Jesuiten im Kanton Zürich

I.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat des Kantons Zürich am 11. Februar 1946 folgende Motion zur Prüfung überwiesen: «Der Regierungsrat wird eingeladen, zu der mit Art. 51 der Bundesverfassung im Widerspruch stehenden Tätigkeit der Jesuiten Stellung zu nehmen.» Der Regierungsrat erstattete hierzu einen Bericht, der kürzlich in der Presse veröffentlicht worden ist. Man kann nicht sagen, daß hier Übereilung vorliegt, denn die Motion und ihre Beantwortung ist sieben Jahre erdauert worden. Angesichts der etwas schwierigen Aufgabe kann das auch nicht verwundern. Es war nicht möglich, es beiden Teilen recht zu machen, den Protestanten als den einzigen Interessenten des Jesuitenverbotes, und den Jesuiten als den leidtragenden Schweizer Bürgern gehässiger Ausnahmebestimmungen. Die Antwort des Regierungsrates dürfte die beiden Hauptinteressenten deshalb auch nicht befriedigen: Die Protestanten hätten gerne recht extensiv das brachium saeculare, um ihre konfessionellen und theologischen Anliegen polizeilich zu schützen; die Jesuiten werden sich in ihrer Freiheit als Schweizer, Christen und Priester beeinträchtigt fühlen.

Der schweizerische Katholizismus ist natürlich solidarisch mit den Jesuiten, weil beide zur katholischen Kirche gehören. An und für sich hat die Gesellschaft Jesu keine Verteidigung nötig. Sie ist Manns genug und hat genug Männer, sich nötigenfalls selber mit Bravour zu verteidigen, und zwar mit jener Strategie und Taktik, die ihr für gut erscheint. Insofern können ungebetene Verteidiger eher unerwünscht sein. Da aber, wie gesagt, der schweizerische Katholizismus grundsätzlich tangiert ist mit der Jesuitenfrage, hat diese einen Aspekt, der sie über den Charakter einer reinen und ausschließlichen Ordensfrage zu einer kirchenpolitischen und staatskirchlichen Frage macht, welche zwar nicht vollständig zu trennen ist von den Ordensinteressen, aber doch neben denselben eine gesonderte Behandlung erlaubt, ja rechtfertigt und fordert.

Der erste Abschnitt des regierungsrätlichen Berichtes befaßt sich mit dem Jesuitenorden und ist ein erstaunliches Dokument historisch-pragmatischer Würdigung des Werdeganges und Wirkens der Gesellschaft Jesu. Der Regierungsrat versucht nämlich nichts Geringeres als die Charakterisierung der Eigenart des neuen Ordens gegenüber den alten Orden, eine Lektion, die dem Regierungsrat alle Ehre macht und nicht zu den alltäglichen Obliegenheiten dieses hohen Gremiums gehören dürfte, die sich mit handfesteren Dingen zu befassen haben. Die Darstellung führt bis zur Berufung der Jesuiten in die Schweiz, den Sonderbund und die Bundesverfassung mit ihrem Jesuitenverbot. Der Bericht läßt es in der Schwebe, ob die Jesuiten eine Mitschuld am Sonderbund und Sonderbundskrieg trifft. Auch wir können es mit dem Bericht dahingestellt lassen. Es kommt nämlich ganz auf den Standpunkt an, der bezogen wird. Wer der Auffassung ist, die Tagsatzung und später der Bundesstaat habe das Recht, den Jesuitenorden auszuweisen und die Jesuiten hätten die Pflicht, sich diesem Verbote zu unterziehen, wird natürlich in der Weigerung der katholischen Kantone, sich diesem, übrigens auf eine überaus fragwürdige und typisch radikale Art und Weise zustande gekommenen Diktat zu fügen, wird der Weigerung dieser Kantone die Schuld am Sonderbundskrieg zumessen. Das entspricht ungefähr der These: Der Ermordete ist schuldig! Wer seine Freiheit und sein Recht auch gegen eine Mehrheit verteidigt, ist schuldig und muß deswegen den Sonderbundskrieg verantworten. «Und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt», und für die Folgen verantwortlich ist derjenige, welcher die Anwendung der Gewalt provozierte. Wer hingegen der Auffassung ist, sich gegen ungerechte Ansinnen und Zumutungen verteidigen zu dürfen und Gewalt mit Gewalt abwenden zu dürfen, der wird die Schuld am Sonderbund dem gewalttätigen Radikalismus in die Schuhe schieben. Eine dritte Möglichkeit freiwilligen Verzichtes um des Friedens willen lassen wir dabei aus dem Spiel. Ein solcher Verzicht kann nämlich nicht unter allen Umständen erwartet oder gar gefordert werden, wenn grundsätzliche Werte auf dem Spiel stehen.

Der zweite Abschnitt des regierungsrätlichen Berichtes befaßt sich mit Inhalt und Tragweite des Jesuitenverbotes. Wohl in der Ahnung, sich hier aufs Glatteis zu begeben,

wird einleitend eingeschärft, es gehe nicht um die Frage, ob das Jesuitenverbot noch zeitgemäß sei oder nicht. Die politische Frage der Revisionsbedürftigkeit dürfe nicht mit der Rechtsfrage vermengt werden, ob der geltende Verfassungsartikel in einem bestimmten Falle verletzt werde oder nicht. Man kann alles Verständnis dafür haben, daß der regierungsrätliche Bericht sich nicht auf eine materielle Diskussion einlassen will, wo er höchstwahrscheinlich den kürzeren ziehen würde und müßte. Er müßte sich die peinliche Blöße geben, heute mit kulturkämpferischen Gründen die materielle Existenzberechtigung des Jesuitenverbotes darzutun, was angesichts der Tatsache, daß z. B. das überwiegend protestantische Norwegen sein Jesuitenverbot fallen läßt und fallen lassen muß ausgerechnet wegen seiner Zugehörigkeit zur Unesco und im Namen der Menschenrechte, eine wenig rühmliche Angelegenheit ist für einen so fortschrittlichen Rechtsstaat wie die Schweizerische Eidgenossenschaft und deren ersten Stand Zürich. Immerhin kann der regierungsrätliche Bericht der Diskussion um die Zeitgemäßheit oder Revisionsbedürftigkeit des Jesuitenverbotes doch nicht entrinnen. Er stellt sich nämlich auf den rein formalistischen und positivistischen Standpunkt: Gesetz ist Gesetz, Verfassungsbestimmung ist Verfassungsbestimmung und muß gehalten werden. Das kann er nur tun in der Voraussetzung der Gerechtigkeit gesetzlicher Bestimmungen. So schaut denn der Regierungsrat des Kantons Zürich das Jesuitenverbot nach wie vor nicht nur als formell, sondern auch als materiell berechtigt an. Man kann nämlich nicht für formelles Recht eintreten, ohne vom materiellen Rechte überzeugt zu sein. Man wird doch dem zürcherischen Regierungsrate nicht unterschieben wollen und dürfen, er sehe materielles Unrecht für formell verpflichtend an. So ist in Tat und Wahrheit die Frage der Zeitgemäßheit oder Revisionsbedürftigkeit des Jesuitenverbotes nicht von dessen Anwendung zu trennen.

Als eine reine und wenig würdige Sophisterei muß es bezeichnet werden, wenn der regierungsrätliche Bericht den Jesuiten nahelegt, dem konfessionellen Frieden in der Schweiz dadurch die besten Dienste zu leisten, daß sie von sich aus sich der Übertretung der in Kraft stehenden Verfassungsbestimmung enthielten. Das Jesuitenverbot und seine Handhabung ist nämlich als gehässige Ausnahmebestimmung eine schroffe Verletzung des konfessionellen Friedens, welche mit der Dialektik des Spießumkehrens nicht aus der Welt geschafft ist.

Des weiteren begibt sich der Regierungsrat auf das ebenfalls glatte Eis der Auslegung, wo nichts Geringeres unternommen werden soll, als zu umschreiben, was Tätigkeit in Kirche und Schule und dementsprechend durch die Verfassung verboten ist. Kirchenrechtlich und ordensrechtlich stellt nämlich, wie der Bericht ganz richtig sagt, jede Ordenstätigkeit eine Tätigkeit in Kirche und Schule dar. Die Verkündigung des Glaubens führt nämlich zu Predigt und Religionsunterricht, das Priesteramt zur Spendung der Sakramente im Gotteshaus usw. Hier führt sich das Jesuitenverbot selber ad absurdum oder dann in die geistige Gemeinschaft aller Kirchenverfolger, angefangen von Nero bis zum zeitgenössischen Kommunismus. Wie kommt der Staat dazu, die Feier der hl. Messe, die Spendung der hl. Sakramente, den Unterricht der Jugend in den Wahrheiten des christlichen Glaubens zu verbieten? Ist das nicht offenste Kirchenverfolgung? Ändert sich daran etwas, wenn man das nur den Jesuiten verbietet? Oder will man die Probe aufs Exempel machen? Dann lasse man einen Jesuiten vom Altare weg- oder von der Kanzel herunterholen durch die Polizei! Aber auch, wenn das nicht geschieht in dieser rohen Form, und andere Zwangsmaßnahmen ergriffen werden, kommt es auf dasselbe hinaus. Übrigens fehlen die rohen Formen durchaus nicht in der Geschichte der Anwendung des Jesuitenverbotes.

Offenbar war die Anwendung des Jesuitenverbotes doch etwas betroffen von der extensiven Interpretation der historischen Auffassung, jede Ordenstätigkeit falle unter das Jesuitenverbot, weswegen sich die «von einem versöhnlichen Geist der Toleranz» getragene Interpretation durchsetzte, jede Tätigkeit im Kirchendienst und die Lehrtätigkeit in Schulen falle unter das Verbot. Selbstverständlich fallen alle Niederlassungen unter das Verbot, wie sich auch aus der Verfassungsbestimmung ergibt, welcher die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster verbietet. Es ist unerfindlich, wie in dieser Interpretation ein versöhnlicher Geist der Toleranz gesehen und selbstgefällig verherrlicht wird. Eher kann von toleranter Rechtsanwendung in der bundesrätlichen Praxis gesprochen werden, wenn wissenschaftliche Vorträge von Jesuiten als nicht unter das Jesuitenverbot fallend bezeichnet werden; wenn ein einmaliger Vortrag eines Jesuiten, selbst wenn er ein religiöses Thema beschlägt, durchgelassen wird; wenn Hausandachten in Studentenheimen nicht als Wirksamkeit in Schule und Kirche betrachtet werden; wenn Fürsorgetätigkeit keinen Vorstoß gegen das Verbot begründet ebensowenig wie Redaktionstätigkeit an Vereinsschriften. Es bleibt aber noch genug Intoleranz selbst in der bundesrätlichen Praxis, wenn Predigten und die Leitung von Exerzitien verboten bleiben usw.

Jede auch noch so tolerante Interpretation sieht sich vor dem Dilemma entweder der offenen Kirchenverfolgung durch integrale Anwendung der einstigen Jesuitenfresserei des Radikalismus oder dann der unmöglichen und odiosen Diskriminierung interner kirchlicher Personal -und Sachfragen. Beides ist entweder aufreizend oder dann lächerlich, wie denn schon Friedich der Große in bezug auf Kaiser Joseph II. das Wort vom frère sacristain geprägt hat, um die weltliche Einmischung in religiös-innerkirchliche Belange zu charakterisieren und abzulehnen. Wo nimmt der Staat die

Erinnerungen eines Beichtvaters

(Zum Beginn der Fastenzeit)

Hab' ganz vergessen, was er mir gesagt,
was er gestammelt hat von Leid und Sünden.
Doch seine Augen haben mir geklagt
die tiefste Not. Sie haben stumm gefragt:
Kann solcher Abgrund nochmals Gnade finden?

Ich weiß es nimmer, was er mir erzählt,
sah nur im Dämmern glitzern Reuetränen. —
Ja, Bruder, wer von uns hat nicht gefehlt?
Vom Straßenrande hat uns Gott erwählt,
an seinem Tisch zu stillen unser Sehnen.

Nicht, was er sprach, hat mir das Herz gerührt.
Ich sah den Schiffbruch und die letzten Planken.
Da hab' ich eine Retterhand verspürt,
die mich und meinen Bruder heimgeführt,
daß wir im Vaterhause ewig danken.

L. Arthofer

Kompetenz her, den religiösen Auftrag, den Christus gegeben und seiner Kirche exklusiv anvertraut hat, persönlich oder sachlich zu limitieren? Geht staatliches Recht vor positiv göttlichem Recht? Unsere Rechtsauffassung ist die, daß der Staat und das staatliche Recht auf dem sittlichen Naturgesetz beruhen, also nicht autonom, sondern theonom sind: Non est potestas nisi a Deo (Rom 13,1). Das Naturgesetz verlangt nun selber die Unterordnung unter das positiv göttliche Gesetz. Der Staat, welcher das nicht anerkennt, überschreitet seine Kompetenzen und sägt sich selber den Ast an und ab, auf welchem er sitzt. Er kann keinerlei Gewissensbindung auf sein eigenes Gesetz erwarten und auferlegen, wenn dasselbe dem positiven göttlichen Gesetz widerspricht. Das ist die Erbsünde, an welcher nicht nur das Jesuitenverbot, sondern sämtliche gegen die katholische Kirche gerichteten Ausnahmebestimmungen der Bundesverfassung kranken. Mag sie der Staat mit Brachial- und Polizeigewalt durchzwängen, und muß man das erleiden, weil gegen brutale Gewalt nichts hilft, so heißt das nicht, daß hier ein sacrificium intellectus fällig ist in Form einer Bejahung und Verpflichtung solcher Bestimmungen. A. Sch.

(Schluß folgt)

Was lehrt die Statistik der Kirchenbesucher in Paris?

Verschiedene Pressemeldungen und Artikel in Zeitschriften haben in letzter Zeit von einer Zählung der Gottesdienstbesucher in Paris berichtet [1]. Aber meistens handelt es sich um Teilergebnisse oder summarische Berichte, die nur ein unvollständiges Bild vermitteln. Yvan Daniel, der seinerzeit mit Abbé Godin die «Mission de Paris» ins Leben rief, hat nun erstmals das verstreute Material über den Gottesdienstbesuch in Paris gesammelt und in Form einer Broschüre herausgegeben. [2]

Da diese Enquête für die heutige Seelsorge überhaupt wertvolle Erkenntnisse ermittelt, lohnt es sich, etwas ausführlicher auf den Werdegang, die Methode und vor allem die konkreten Ergebnisse dieser Zählung einzugehen, als es in den erwähnten Pressemeldungen geschehen ist.

Um es gleich anfangs zu sagen: Die Zählung der Gottesdienstbesucher ist nicht in allen Pfarreien von Paris durchgeführt worden. Noch weniger fand sie am gleichen Sonntag statt, wie irrtümlicherweise berichtet wurde [3]. Die statistischen Erhebungen über den Gottesdienstbesuch verteilen sich auf die Jahre 1949 bis 1951.

Ein erster Versuch, der aber auf einer ganz anderen Linie liegt, ist in Paris vor gut einem Jahrzehnt unternommen worden. Damals beauftragte der neuernannte Pfarrer von Saint-Germain-des-Prés ein Informationsbüro, unter den Bewohnern seiner Pfarrei eine Sondierung (sondage) über deren religiöse Haltung vorzunehmen. Vor allem ging es ihm darum, die Stellung der dortigen Bewohner zur Religion überhaupt und dem Pfarrklerus sowie die Werke der Pfarrei im besondern kennenzulernen.

Wie ging man nun vor? In der Zeit vom 10. bis 22. Oktober 1942 wurden 401 Personen, die im Gebiet des Pfarrsprengels von Saint-Germain-des-Prés wohnten, durch das beauftragte Büro befragt. Man teilte sie in vier Klassen ein: a) Die ganz Reichen (mehrere Autos und mehrere Hausangestellte); b) die Reichen; c) der Mittelstand; d) die Armen. Diesen 401 Personen wurden u. a. folgende Fragen gestellt:

1. Kennen die Pfarrangehörigen die Ferienkolonie von Saint-Germain-des-Prés? Nein: 69 %; Ja: 27 %. Auf die einzelnen Klassen verteilt, ergibt sich bei den Ja-Stimmen folgendes Verhältnis: a) 38 %; b) 34 %; c) 25 %; d) 15 %. Das Resultat der Befragung war eindeutig. Jene Klasse, die die Ferienkolonie am nötigsten gehabt hätte, kannte sie am wenigsten.

2. Haben die Gläubigen den Wunsch, am Leben der Pfarrei teilzunehmen? Nein: 78 %; Ja: 19 %. Wiederum verteilt an die einzelnen Klassen: a) 38 %; b) 22 %; c) 18 %; d) 5 %. Also auch hier: die niederen Klassen interessieren sich nicht um das Pfarreileben.

3. Haben Sie Beziehungen zum Pfarrklerus? Nein: 73 %; Ja: 27 %. Die Ja verteilen sich wiederum folgendermaßen: a) 47 %; b) 43 %; c) 22 %; d) 5 %. In bezug auf die Beichte ist das Verhältnis noch bezeichnender: a) 33 %; b) 25 %; c) 13 %; d) 0 %.

Die Methode des Sondierens war freilich unvollkommen. Es wurden lediglich die sozialen Unterschiede berücksichtigt. Es fehlen die Angaben des Alters und des Geschlechts des Befragten. Zudem wurden niemals alle Pfarrkinder erfaßt, sondern nur ein verhältnismäßig kleiner Teil. Die Sondierung bezog sich auch nicht auf die Betätigung des religiösen Lebens, sondern blieb mit Ausnahme der Beichte lediglich bei den äußeren Fragen des Verhältnisses zum Pfarrklerus und den Werken der Pfarrei stehen. Trotz dieser Mängel drängt sich eine Feststellung deutlich auf: die Reichen interessieren sich mehr um die Religion als die Armen. Je ärmer man ist, desto fremder steht man der Kirche gegenüber.

Die Ergebnisse der Sondierungen von Saint-Germain-des-Prés wurden damals nicht veröffentlicht, und ähnliche Versuche scheinen in andern Pfarreien nicht unternommen worden zu sein.

Seither ist in Frankreich vieles vor sich gegangen. Das aufsehenerregende Buch von Godin und Daniel, La France, pays de mission? (Paris 1943) [4] wirkte in gewissen Kreisen des Klerus wie eine Revolution. Die nüchternen Zahlen, die die Verfasser auf Grund einer 10jährigen Seelsorgsarbeit anführten, bewiesen mehr als viele Worte, daß Frankreich Missionsland geworden ist. Um aber erfolgreich missionieren zu können, muß man erst die noch vorhandenen religiösen Kräfte kennenlernen. Aber wie sollte das geschehen?

Hier sprang nun ein Wissenschafter vom Ansehen eines Gabriel Les Bras in die Lücke. Es ist das Verdienst dieses Pariser Professors, daß er in seinen Veröffentlichungen, Ar-

[1] Ein erster zusammenfassender Bericht der «Kipa» erschien auszugsweise in: «Schweizerische Kirchenzeitung», (1952), 553 bis 554. Vgl. auch den Artikel: «Der Gottesdienstbesuch in Paris» in: «Anzeiger für die katholische Geistlichkeit» 61, (1952), 156—158.

[2] *Yvan Daniel:* «Aspects de la Pratique Religieuse à Paris». (Les Editions ouvrières, Paris 1952.)

[3] Nach der Meldung der Kipa wäre die Enquête über die Gottesdienstbesucher an einem Novembersonntag 1951 durchgeführt worden, während die Erhebungen zu verschiedenen Zeiten stattfanden.

[4] Die Schrift von Godin und Daniel trägt noch den Zensurvermerk der deutschen Okkupationsmacht vom 23. Juni 1943.

tikeln und Vorträgen immer wieder auf die Notwendigkeit hinwies, die Betätigung des religiösen Lebens statistisch zu erfassen [5]. Nur so lassen sich die religiösen Kräfte und die Vitalität der Kirche in der Gegenwart konkret feststellen.

Der Ruf des bekannten Soziologen verhallte nicht ungehört. In ganz Frankreich begann man, sich mit der Statistik des religiösen Lebens zu befassen. In manchen Diözesen entstanden eigene Kommissionen für Statistik, so auch in Paris, an deren Spitze der heutige Kardinalerzbischof Feltin die geistige Triebfeder, Professor Le Bras, berief. Jetzt erst war die geistige Atmosphäre geschaffen, die notwendig war, um eine Zählung der Kirchenbesucher nach wissenschaftlicher Methode durchführen zu können.

So ist es kein Zufall, daß die Initiative zu einer ersten systematischen Erhebung über den Kirchenbesuch in der Pariser Pfarrei Saint-Laurent am 13. März 1949 von einem Schüler Gabriel Le Bras' ausging. Die Kirche Saint Laurent befindet sich in nächster Nähe des Ostbahnhofes. — Leider war der Mitarbeiterstab zu klein, so daß die Erhebungen in den zwei Kapellen, die sich im Gebiet der Pfarrei befinden, nicht am gleichen Sonntag durchgeführt werden konnten. Immerhin ergab sich, daß die Kirchenbesucher sich nur zu 53 % aus der eigenen Pfarrei rekrutierten. 47 % stammten aus anderen Pfarreien. Die Nähe des Bahnhofes, der einen großen Zustrom von Reisenden mit sich bringt, erklärt wohl diese Tatsache. Eine weitere Feststellung ist wichtig: die Jugendlichen im Alter von 10 bis 20 Jahren stellen 32 % der Praktizierenden dar. Die offizelle Statistik der Wohnbevölkerung von Paris setzt aber das Verhältnis der Jugendlichen zu den Erwachsenen auf 22 % an. Somit praktizieren die Jugendlichen mehr als die Erwachsenen

Eine weitere Feststellung: bei den Männern steht die Beteiligung im umgekehrten Verhältnis zur steigenden Linie des Alters. Das veranschaulicht am besten die folgende Tabelle [6].

20 bis 30 Jahre	93 Männer
30 bis 40 Jahre	70 Männer
40 bis 50 Jahre	62 Männer
50 bis 60 Jahre	52 Männer
60 bis 70 Jahre	40 Männer
70 bis 80 Jahre	24 Männer
80 und mehr	3 Männer

Bei den Frauen ist es anders. Dort sinkt die Ziffer rasch zwischen 20 bis 40 Jahren, um dann von 40 bis 60 Jahren wieder stark anzusteigen.

Um aber zu einem allgemeingültigen Bild über den Gottesdienstbesuch zu kommen, sollte die Zählung in möglichst vielen Pfarreien und ebenfalls gleichzeitig durchgeführt werden. Das verlangte freilich eine große Arbeit der Vorbereitung und viele Hilfskräfte für die Durchführung und Auswertung. Vor allem war es notwendig, den Pfarrklerus dafür zu gewinnen. Das Ideal wäre gewesen, die Zählung in allen Pfarreien am gleichen Sonntag vorzunehmen. So weit war man allerdings noch nicht. Immerhin bedeutete es einen Fortschritt, daß sich drei benachbarte Pfarrer zusammentaten, um gemeinsam vorzugehen. Am 11. Februar 1949 — es war ein gewöhnlicher Sonntag, an dem möglichst wenig Fremde da waren — wurde die Zählung in drei Pfarreien durchgeführt, nämlich in Saint-Séverin, Saint-Germain-des-Prés und Saint-Sulpice. Überall ging man nach den von Prof. Le Bras aufgestellten Grundsätzen vor. Bei allen Gottesdiensten wurden zuerst die Gläubigen von der Kanzel über den Sinn der statistischen Erhebung aufgeklärt. Das Gotteshaus hatte man zum voraus in verschiedene Sektoren eingeteilt und diese den einzelnen Hilfskräften unterstellt. Sämtlichen Kirchenbesuchern wurden Fragebogen ausgeteilt. Selbst die Bleistifte hatte man nicht vergessen, um sie jenen zu leihen, die kein Schreibgerät bei sich hatten. Über fünf Dinge wünschte man Auskunft: 1. Wohnort, 2. Alter, 3. Geschlecht, 4. Beruf, 5. Zivilstand. In jedem Fall sollte die Anonymität gewahrt bleiben.

Zu welchen Ergebnissen kam man nun in diesen drei Pfarreien? Gleich anfangs machte man in Saint-Germain-des-Prés eine wertvolle Erfahrung. Aus früheren Zählungen wußte man, daß hier rund 2700 bis 3000 Personen den Gottesdienst besuchen. Aber nur 1517 Fragebogen wurden an jenem Februarsonntag ausgefüllt. Somit hatten über 1000 Personen den Zettel nicht ausgefüllt. Woher kam das? Die Erklärung dieser auffallenden Tatsache ist einfach: man sammelte in den Frühmessen die Zettel erst am Ende des Gottesdienstes ein. Das führte zu Stauungen an den Kirchentüren. Viele Kirchgänger konnten oder wollten nicht länger warten. Die Folge war, daß über 1000 Zettel unbeantwortet blieben.

Sofort änderte man das Verfahren. Noch während der Priester auf der Kanzel den Sinn der statistischen Erhebungen erklärte, wurden die Fragebogen ausgeteilt. Sobald die Erklärung zu Ende war, sammelte man die Zettel ein. Diese Methode hat sich namentlich in den Spätmessen gut bewährt.

Zählt man in Saint-Germain-des-Prés die 1000 Kirchgänger, die den Zettel nicht ausgefülit hatten, dazu, so kommt man auf eine verhältnismäßig hohe Ziffer (23 %). Aber auch die 1517 ausgefüllten Fragebogen erlauben wertvolle Rückschlüsse. Vor allem fällt die hohe Zahl der Frauen auf. Den 1043 Frauen stehen nur 474 Männer gegenüber. Wirft man ferner einen Blick auf die soziale Herkunft der Kirchenbesucher, dann ist man durch folgende Feststellung frappiert: unter den 1517 Kirchenbesuchern finden sich nur 26 Arbeiter verzeichnet. Diesen 26 Arbeitern stehen 28 Unternehmer gegenüber. In Saint-Germain-des-Prés gehen also mehr Arbeitgeber zur Kirche als Arbeiter. Dabei gibt es dicht neben der Kirche auch ein «quartier populaire», in dem Arbeiter wohnen. Die Erhebung von 1951 bestätigt, was bereits vor einem Jahrzehnt festgestellt worden war: die Entfremdung der Arbeiter gegenüber der Kirche.

Nur fünf Minuten von Saint-Germain entfernt liegt die Kirche Saint-Sulpice. Wenn es in Paris eine Pfarrei gibt, die aus der Tradition lebt und diese verkörpert, dann ist es Saint-Sulpice. Es ist noch heute ein geistiges und religiöses Zentrum. Dort befinden sich die meisten katholischen Buchhandlungen und Verlagshäuser. Es gibt kein Quartier in Paris, wo einem so viele Geistliche und Klosterfrauen in den verschiedensten Trachten begegnen wie hier. Kardinal Dubois pflegte von einer Musterpfarrei zu sprechen, wenn er Saint-Sulpice erwähnte.

Welches sind nun die Ergebnisse der Zählung der Kirchgänger in Saint-Sulpice? Um es gleich vorwegzunehmen: die Organisation war vorzüglich. In acht Gottesdiensten wurden die Fragebogen ausgeteilt. Dank den Erklärungen auf der Kanzel wurden 95 % der Zettel ausgefüllt.. Gleichzeitig wurden auch in den zwei andern Kirchen (Eglise des

[5] So vor allem im grundlegenden Werk: Introduction à l'histoire de la pratique religieuse en France (2 Bde., Paris 1942 bis 1945). Gabriel Le Bras schrieb auch den aufschlußreichen Artikel: «La sociologie du catholicisme en France», in: Lumen Vitae 6, (1951) 24—42.

[6] Wir entnehmen die hier und in den folgenden Tabellen angeführten Zahlen der Broschüre von Yvan Daniel: «Aspects de la pratique religeuse à Paris» (Paris 1952).

Carmes und Eglise des Etrangers), die zum Pfarrsprengel von Saint-Sulpice gehören, die Fragebogen ausgeteilt. Hier haben nur 64 bis 70 % die Fragen beantwortet. Gewöhnlich werden diese Kirchen von vielen Fremden besucht. So kommt man auf eine Ziffer von 8086, während gesamt 9650 Kirchgänger festgestellt wurden. Von diesen wohnen nur 5405 in der Pfarrei. Im Verhältnis zur gesamten Bevölkerungszahl des Quartiers (26 000) stellen die 5405 Kirchenbesucher 20 % der Bevölkerung dar. Somit erfüllt nur ein Fünftel die Sonntagspflicht.

Auch in der Pfarrei Saint-Sulpice überwiegen unter den Kirchenbesuchern die Frauen. Für die drei Gotteshäuser läßt sich das an Hand der abgegebenen Zettel statistisch feststellen. Ordnet man die Kirchenbesucher, die aus dem Gebiet der Pfarrei selbst stammen, nach Alter und Geschlecht, so ergibt sich folgende Tabelle:

	Frauen	Männer	Gesamtzahl
Unter 14 Jahren	663	595	1258
14 bis 21 Jahre	729	583	1312
22 bis 29 Jahre	618	471	1089
30 bis 39 Jahre	464	301	765
40 bis 49 Jahre	669	336	1005
50 bis 59 Jahre	752	376	1128
60 bis 69 Jahre	614	246	860
70 Jahre und mehr	433	153	586
	4942	3061	8003

(Schluß folgt)

Joh. B. Villiger, Luzern

Wetterleuchten in Südost-Asien

Zur Missionsgebetsmeinung für den Monat März

Wahlüberraschungen in Indien

Die indischen Wahlen des vergangenen Jahres haben mit einer bösen Überraschung geendet. Die Kongreßpartei eroberte zwar 273 Mandate oder 73 Prozent der Sitze im Zentralparlament, aber mit nur 45 Prozent der Wählerstimmen. Noch peinlicher aber ist die Überraschung darüber, daß 27 Kommunisten ins Parlament einziehen und daß sie in 12 Länderparlamenten 196 Mandate an sich gebracht haben. Wer hätte überdies damit gerechnet, daß ein kommunistischer Abgeordneter aus Hyderabad das größte Wählerkontingent, das bei diesen Wahlen gezählt wurde, auf sich vereinigen würde!

Nun beschränkt sich der kommunistische Erfolg allerdings zur Hauptsache auf die Staaten Madras, Travancore-Cochin, Hyderabad, Ost-Punjab und West-Bengalen. In 13 von 25 Ländern gingen die Kommunisten völlig leer aus. Ein eigentlicher politischer Machtfaktor ist der Kommunismus einstweilen nur in den Parlamenten von Madras und Tranvancore-Cochin. Aber es bleibt zu beachten, daß sich die Kommunisten vorläufig bewußt auf bestimmte Gebiete beschränkten, um durch die Konzentration der Kräfte schlagkräftiger zu sein. Wenn viele Wähler ihre Stimme sicher nur aus Verärgerung über Mißstände, die zu Recht oder Unrecht der herrschenden Partei zugeschrieben werden, kommunistischen Abgeordneten gaben, weil die Propaganda ihnen das Blaue vom Himmel herab versprach, so weiß man doch, daß in anderen Ländern der Umsturz auch auf diese Weise seinen Anfang genommen hat.

Ursachen des kommunistischen Erfolges

In erster Linie kam den Kommunisten zweifellos die wirtschaftliche Notlage zu Hilfe. Auch bei den größtmöglichen Anstrengungen wird sich Indien erst in vier bis fünf Jahren selber ernähren können. Man kann sich denken, wie gerade in den Notgebieten des Südens die kommunistischen Versprechungen bezüglich Vollbeschäftigung, Landverteilung usw. wirkten, zumal hier in der Verwaltung vielfach eine beschämende Korruption blühte und die führende Partei den Kontakt mit den Massen weitgehend verloren hatte.

Leider liebäugelte man auch in führenden Kreisen in einem Augenblick, wo die Kommunisten mit Erfolg die anderen Parteien zu «unterlaufen», d. h. zu durchsetzen und zu unterhöhlen begannen, nicht selten mit kommunistischen Anschauungen und mit dem roten China und förderte kommunistische Wirtschafts- und Kulturkonferenzen. Weit ausschlaggebender aber ist die Tatsache, daß die Kommunisten die Gewerkschaftsunion, den Bauernbund und die Studentenvereinigung völlig in ihrer Hand haben.

Die Verseuchung Indiens mit kommunistischer Literatur hat ebenfalls ihre Wirkung getan. Die Kioske strotzen von raffiniert aufgemachter und spottbilliger kommunistischer Literatur. Vieles wird aus dem Ausland eingeführt. Vor nicht allzulanger Zeit noch kamen beispielsweise unter dem Schutze der diplomatischen Immunität 90 Tonnen Drucksachen von Moskau nach Delhi. Ähnliche Transporte liefen nachweislich auch in Patna und Bombay ein.

Der Kommunismus im christlichen Kernland

Die besondere Tragik des kommunistischen Wahlerfolges liegt darin, daß das christliche Kernland Travancore-Cochin zur kommunistischen Hochburg wurde. Ähnlich ging es in Madras, wo das Christentum ebenfalls über einen ansehnlichen Einfluß verfügt. Gerade Mr. A. J. John in Travancore-Cochin, der erste katholische Premierminister eines indischen Staates, sieht sich nun in der unangenehmen Lage, gegen die stärkste kommunistische Opposition ankämpfen zu müssen.

Obwohl die kommunistische Partei hier verboten war, wußte sie im Zusammenschluß mit anderen Linksparteien unter der Flagge der «Volksfront» eine besonders intensive Propaganda zu entfalten. Die Kongreßpartei ließ der kommunistischen Agitation ihren Lauf. Die Kommunisten brachten die Gewerkschaften vollständig unter ihre Kontrolle. Obwohl die Agitatoren offen erklärt hatten, die Geistlichkeit bilde einen Teil des kapitalistischen Systems, gaben Tausende von katholischen Arbeitern ihre Stimme kommunistischen Kandidaten, weil sich sonst niemand um sie interessierte.

Katholische Abwehrkräfte

Die indische Kirche, die von vielen tiefer Blickenden als die wirksamste geistige und moralische Macht des Landes angesehen wird, ist sich bewußt, daß sie in vorderster Front gegen den Kommunismus kämpfen muß. 1944 wurde innerhalb der Bischofskonferenz eine eigene Sektion für Sozialaktion gegründet, die jedes Jahr in Bangalore zusammentritt und das Programm für den Sozialsonntag entwirft, der in allen Kirchen Indiens am zweiten Januarsonntag stattfindet.

Seit 1951 besteht sodann in Poona ein Institut für Sozialordnung, das die katholische Soziallehre in weiteste Schichten tragen will. Das katholische Institut für Arbeitsbeziehungen in Jamshedpur, dem indischen «Essen», widmet sich

vor allem der Schulung von Arbeiterführern. Ähnliche Institute sollen demnächst in ganz Indien entstehen. In der kommunistischen Hochburg Travancore-Cochin ging die Malabar Missionsvereinigung durch die Schaffung einer «Antikommunistischen Front» und Gründung von katholischen Gewerkschaften zum Gegenangriff über. Die 5 Millionen Katholiken bilden unter den 350 Millionen Einwohnern Indiens gewiß nur eine kleine Minderheit, aber wenn sie aktiv und einig sind, werden sie viel erreichen können.

Auf alles gefaßt

«Wir hoffen das Beste, müssen aber auf alles gefaßt sein», schreibt der Präsident des ständigen Ausschusses der Indischen Bischofskonferenz, Mgr. Thomas Pothacamury, in einem Artikel über den Kommunismus in Indien, dem wir obige Ausführungen zur Hauptsache entnommen haben.

Die katholische Mission sieht der Zukunft nüchtern und illusionslos entgegen, wie etwa daraus hervorgeht, daß Indienmissionare des Pariser Seminars ihre chinesischen Mitbrüder um Ratschläge zur Organisation des kirchlichen Widerstandes für den Fall der kommunistischen Machtergreifung baten.

Heute ist die kommunistische Gefahr in Indien noch nicht alarmierend, aber doch schon sehr besorgniserregend. Dasselbe gilt auch für andere Länder Südostasiens, wie Pakistan, Burma, Siam und Indonesien. Südostasien ist neben Afrika das wichtigste Missionsfeld, besonders seit dem Ausfall von China. Wenn die Missionsgebetsmeinung in diesem Monat zum Gebet für die Abwendung der kommunistischen Gefahr in Südostasien anhält, so berührt sie deshalb eine der entscheidendsten Fragen der katholischen Gegenwart.

Hm.

Die allgemeinen und besondern Anliegen des Heiligen Vaters

Gebetsapostolat für den Monat März

Vor einigen Tagen lasen wir in der Presse, der Heilige Vater sei recht ernstlich krank gewesen, und wir waren froh zu hören, daß es nun wirklich besser gehe. Der Herrgott hat uns in Pius XII. einen Mann an die Spitze der Kirche gestellt, den die ganze zivilisierte Welt nur hochschätzen kann, und wir dürfen uns darüber freuen. Freilich ist für uns Katholiken der Heilige Vater immer der hochzuschätzende, sichtbare Stellvertreter Christi auf Erden, mögen seine persönlichen Eigenschaften so oder anders sein. Das verstehen allerdings nur wir Katholiken, und wir dürfen uns nicht ärgern, wenn Andersgläubige das nicht verstehen. Man muß dafür das «katholische Organ» haben, das mit einem im christlichen Leben groß geworden ist und das richtige Urteil über die Kirche und ihre oberste Führung ermöglicht. Wir hören gerne auf den Papst, seine Wünsche sind für den wahrhaft gläubigen Katholiken Befehle, weil sie vom obersten Führer der Kirche kommen, der unter der besondern Führung des Heiligen Geistes steht.

Einsam steht der Papst oft da mit seiner gewaltigen Verantwortung. Daß er sie würdig tragen könne, dafür sollen die Gläubigen und besonders wir Priester beten. Für jeden Monat gibt der Papst einige besonders wichtige Anliegen bekannt, für die wir ihm in Gebet und Opfer helfen sollten: so auch im Monat März.

Für diesen Monat wünscht er sich als Geschenk zu den Erinnerungstagen seiner Wahl und Krönung das Gebet der Gläubigen für die allgemeinen und besondern Anliegen seines Vaterherzens.

Wir Priester werden dieses Anliegen sicher gerne unsern Gläubigen empfehlen und auch selber nach Möglichkeit mittun, schon aus Dankbarkeit gegen Gott, daß er uns den Heiligen Vater erhalten hat. Es wird dem müden Herzen des geliebten Hohenpriesters wohltun, zu vernehmen, daß auf der ganzen Welt für seine allgemeinen und besondern Anliegen gebetet und geopfert werde.

Die allgemeinen Anliegen des Heiligen Vaters sind jene Sorgen, die ihm bei Annahme der Wahl zum Nachfolger des hl. Petrus von selbst zufielen. Er muß für die Ausbreitung und die Reinerhaltung der geoffenbarten Wahrheit sorgen, er muß in all den Stürmen der Zeit der Fels sein, auf dem die Kirche unerschütterlich steht. «Du bist Petrus der Fels, auf den ich meine Kirche baue, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.» Der Papst muß dem Herrgott einst Rechenschaft geben über diese höchste Aufgabe, die je einem Menschen anvertraut ist. Um diese Verantwortung zu wissen, bringt sicher schwere Sorgen, und deshalb begreifen wir die Bitte des Heiligen Vaters ums Gebet für seine allgemeinen und besondern Anliegen, die gerade heute so schwer zu tragen sind, da so verschiedenartige Ideen und Geistesströmungen durch ganz neuartige Mittel, Film, Radio und Presse an die Menschen herangetragen werden und den Geist so mancher nur zu leicht verwirren und das sittliche Leben stören.

Die besondern Anliegen des Heiligen Vaters sind jene Sorgen, welche aus den jeweiligen Zeitumständen sich ergeben. Da ist heute die Sorge um den Frieden unter den Völkern, die das Herz des Papstes bedrückt. Da ist die Sorge um die verfolgten Bischöfe, Priester und Ordensleute und Laien, die in vielen Teilen der Welt in großer seelischer und materieller Bedrängnis leben müssen. Viele müssen im Bekenntnis des Glaubens ihr Leben opfern. Da ist dann die Sorge um die gefangenen oder in ihrer Hirtenarbeit behinderten Bischöfe und Priester in den Ländern des Südostens und Ostens Europas bis hinein nach China. Diese Sorgen drücken schwer auf das Herz des Heiligen Vaters. Dazu kommt noch die Unmöglichkeit, diesen bedrängten Gläubigen zu helfen. Dies alles drängt den Heiligen Vater, sich an seine Kinder auf der ganzen Welt zu wenden und in diesen besondern Anliegen seines Herzens um die Gebetshilfe anzuhalten.

Wir Priester sind die gottberufenen Vermittler dieser Bitte des gemeinsamen Vaters. Werden wir unsern Gläubigen nicht gerne und oft diese Anliegen empfehlen? Wäre das nicht auch ein ausgezeichnetes Mittel, unsere Gläubigen zur Verehrung und Liebe gegen den Stellvertreter Christi zu erziehen? Gehört die Verehrung und Liebe gegen den Heiligen Vater nicht wesentlich zur Frömmigkeit des wahren Katholiken? Wer Christus liebt, der wird auch seinen sichtbaren Stellvertreter lieben und verehren. Wäre die gut gepflegte Verehrung des Heiligen Vaters nicht auch ein mächtiges Mittel im Kampfe gegen den kritisierenden Freisinn, der so viel schadet und Gutes verhindert? Mancher Priester leidet darunter, daß in seiner Herde solch kalte Kritiker leben und reden und schon früh der Jugend diesen Geist ein-

impfen. Die Ehrfurcht und Verehrung gegen den Heiligen Vater im Volke pflegen und bei der Jugend erziehen, ist eine der wichtigen Aufgaben der katholischen Seelsorge. Wenn der Heiland zu seinen Aposteln sagte: «Wer euch verachtet, der verachtet mich», so trifft das sicher bei denen zu, welche seinen sichtbaren Stellvertreter nicht ehren und lieben. Wer von uns wüßte nicht, daß es leider solche Katholiken gibt, denen in Wort und Schrift diese Liebe und Ehrfurcht abgeht?

Wie pflegen wir nun am besten die Ehrfurcht und Liebe zum Heiligen Vater? Wie erziehen wir unser Volk und besonders unsere Jugend dazu?

Wir werden erstens mit liebender Freudigkeit des Papstes Worte und Anordnungen für das sittliche und religiöse Leben annehmen und nicht Abstriche machen, weil uns etwas nicht paßt. Wer dem Papste gehorcht, geht immer am sichersten. Seine Person, seine Entscheidungen, seine Weisungen stehen bei uns nicht zur Diskussion. Hat man das immer so gehalten? Wo begann z. B. der Abfall vom Glauben vor vierhundert Jahren? Beim Ungehorsam und der Ehrfurchtslosigkeit gegen den Papst. Wenn auch damals manches zu kritisieren war, so war der Abfall von der katholischen Kirche doch nur möglich, weil man ehrfurchtslos und maßlos das Oberhaupt heruntermachte und alles Schändliche lügenhaft über den Papst verbreitete. Auch die Wiedervereinigung der getrennten Christenheit wird darin das größte Hindernis finden, daß man den Heiligen Vater als obersten Lehrer der Christenheit anerkennen sollte.

Wir werden zweitens bei unsern Gläubigen oft ehrfurchtsvoll vom Heiligen Vater sprechen, besonders wenn er wichtige Verlautbarungen getan. Es soll leider immer noch vorkommen, daß Seelsorger den Gläubigen über Worte des Papstes nichts mitteilen. Wie soll da Ehrfurcht und Liebe gegen den Stellvertreter Christi im Volke wachsen, wenn man ihn totschweigt? Liebe zum Heiligen Vater kann nur werden, wenn man ihn und seine Aufgaben kennt und sie dem Volke schildert.

Drittens soll man den Heiligen Vater verteidigen, wenn er angegriffen und verleumdet wird. Man soll den Gläubigen die Mittel an die Hand geben, daß sie an Arbeitsplätzen und in der Gesellschaft den gemeinsamen Vater der Christenheit verteidigen können, wenn freche Menschen ihn heruntermachen. Wer den Papst angreift, der verwundet den Augapfel des Katholiken.

Viertens muß man, um die Ehrfurcht und Liebe gegen den Heiligen Vater zu pflegen, für ihn und seine Anliegen beten. Es muß das Gebet sein, das von Herzen kommt und mit den Bitten des Herzens Jesu zum Vater aufsteigt. Ein solches Beten will das GA. die Menschen lehren. Es will die Menschen erziehen zur apostolischen Hilfe für die Kirche, für den Papst, durch das tägliche Gebet in Vereinigung mit dem Herzen Jesu, das täglich auf unsern Altären sich opfert und betet. Es will die Menschen erziehen und lehren, aus ihren täglichen Arbeiten, Mühen und Leiden durch die gute Meinung am Morgen ein fortwährendes Gebet zu machen. Diese Art des Betens können alle Christen leicht lernen und üben. Es würde das nach der Meinung des Papstes Pius XII. die vollendete Form des christlichen Lebens sein, nämlich jeden Tag sein ganzes Tagewerk in guter Meinung zu verrichten und in den Dienst des Reiches Gottes zu stellen. Es wäre das eine kurz gefaßte, praktische Laienaszese, um die Liebe und Ehrfurcht zum Heiligen Vater zu pflegen und sein Leben fürs Reich Gottes ganz einzusetzen. J. M. Sch.

Anmerkung: Wie letztes Jahr will das GA. dem Heiligen Vater auch dieses Jahr ein Geschenk in Form von heiligen Messen zur Erinnerung an seine Wahl und Krönung im Monat März darbieten. Wir haben uns dieses Jahr an die Mitglieder des GA., an die Laien gewandt, wären aber dankbar, wenn die Priester auch mitmachen würden. Die Anzahl der heiligen Messen wird dann dem Papste in einem Formular als geistiges Geschenk übermittelt. Man kann die Teilnahme an diesem Geschenk mit der Angabe der Anzahl der übernommenen heiligen Messen bis Mitte März den Diözesandirektoren mitteilen oder direkt dem Landessekretär H.H. Jos. M. Schnyder, Oberwil bei Zug. Besten Dank zum voraus!

Aus der Praxis, für die Praxis

Jugendkriminalität und religiöse Erziehung

Unter den Briefen an die «Neue Zürcher Zeitung» vom 21. Januar 1953, Nummer 147, werden unter obigem Titel von einer Frau und Mutter Gedanken ausgeführt, die es verdienen, hier festgehalten zu werden. Einerseits zeigen sie uns, daß offenbar der Religionsunterricht bei unsern getrennten Brüdern nicht so geboten wird wie bei uns, und anderseits freuen sie uns, weil sie auf Dinge hinweisen, die für uns selbstverständlich sind. Wenn sie nun auch bei den Andersgläubigen wieder mehr beachtet werden, kann das auch einen neuen Schritt vorwärts der Wiedervereinigung entgegen bedeuten.

Frau G. L., von der die Einsendung gezeichnet ist, macht zuerst auf die zunehmenden Fälle von Verbrechen durch Jugendliche aufmerksam und sucht nach den Gründen dieser Erscheinung. U. a. kommt sie auf die Religion zu sprechen, die weniger Einfluß als früher ausübe. Da heißt es dann wörtlich:

«Daß die Religion im Leben des modernen Menschen nur eine geringe Rolle spielt, läßt sich nicht leugnen. Sie durchdringt und bestimmt nicht mehr das Leben jedes einzelnen und ist, wenigstens bei uns Reformierten, vielenorts zu einem bloßen Unterrichtsfach abgesunken. So beängstigend diese Erscheinung auch ist, liegt sie vielleicht doch im Wesen der historischen Entwicklung begründet. Im Laufe der Geschichte haben sich wie Ebbe und Flut Zeiten religiöser Gleichgültigkeit und Jahrhunderte göttlicher Ergriffenheit abgelöst. Es hat den Anschein, daß wir uns gegenwärtig in einem Wellental, in einer Periode religiöser Lauheit, befinden.

Diese Erkenntnis darf uns aber nicht dazu verleiten, einfach ergeben und untätig ‚bessere Zeiten' abzuwarten. Könnten nicht schon unsere Kinder die Träger eines wacheren religösen Lebens sein? Die Grundlagen dazu müssen von den Müttern unserer Generation gelegt werden. Denn die religiöse Erziehung darf nicht einfach der Kirche im Konfirmandenunterricht oder der Schule im Religionsunterricht überlassen bleiben. Hier ist sie bloß Fach neben vielen andern Fächern. Zudem richtet sich diese Art der religiösen Erziehung vor allem an den Intellekt der Kinder. Religion und Glaube aber sind niemals nur verstandesmäßig zu ‚begreifen', sie wurzeln viel tiefer in den irrationalen Sphären der Seele. Nun ist es fraglich, ob das Wort, auch wenn es in seinem reinsten Sinn als Träger des Geistes verstanden wird, heute noch in diese Tiefen zu dringen vermag. Wenn auch das Wort immer noch Triumphe zu feiern scheint, so hat es doch, verglichen mit den Zeiten des Urchristentums und der Reformation, viel von seiner zündenden Kraft eingebüßt. Wir leben, wie Walter Nigg schreibt, ‚in einer durch Radio und Presse verursachten Wortinflation', deren Ende noch nicht abzusehen ist. Die Seele hingegen braucht das Bild. Sie hat sich von jeher des Bildes, des Symbols bedient, um die Fülle ihres Lebens darzustellen. Welchen Reichtum an Bildern bergen zum Beispiel Mythen und Märchen! Das Mittelalter mit seinem bewegten Glaubenseifer hat seine religiösen Gefühle in einer Vielfalt herrlichster Bilder ausgebreitet.

Der Bildersturm hat leider die Bilder mit jäher Hand weggefegt. ‚Er bewirkte eine Abschwächung des religiösen Sinnes

im Menschen, weil ihm eine geistige Nahrungsquelle entzogen wurde, und durch den Verlust der Bildersprache wurde das Christentum um seine spezifische Tiefe gebracht.' (W. Nigg.) Doch schon Luther hat bald nach dem Bildersturm den Wert der Bilder neu erkannt, so daß er ‚ihrer nicht mehr entraten kann', weil die Kinder und die Einfältigen ‚durch die Bilder besser bewegt werden'... So wären also Bilder, natürlich gute und wertvolle Bilder, für die religiöse Erziehung von höchstem Wert. Sie reden eine viel wärmere und lebendigere Sprache als das aus den kühlen Regionen des Geistes stammende Wort, und schon das kleine Kind ‚versteht' sie, zwar nicht mit dem Verstand, aber mit der Seele. Deshalb glaube ich, daß auch wir reformierten Mütter nach Bildern greifen dürfen, wenn es darum geht, in unsern Kindern den religiösen Sinn zu wecken.

In der religiösen Erziehung ist es freilich mit Bildern allein nicht getan. Unsere Kinder sollten auf ungezwungene, natürliche Weise recht früh mit der Religion vertraut gemacht werden. Anknüpfungspunkte fehlen uns Müttern keineswegs. Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Bettag, dann Taufen, Hochzeiten und Begräbnisse in Verwandtschaft und Nachbarschaft ergeben die selbstverständlichen Gelegenheiten zu ungezwungenen religiösen Gesprächen mit unsern Kindern. Meist veranlassen die Kinder mit ihren Fragen solche Gespräche sogar selber und werden der Geschichten von Adam und Eva, von der Arche Noah, von Josef und Maria und ihrem Sohn nie müde. Wie schön können solche Stunden auch für uns Mütter sein, wenn wir noch Bild und Musik zu Hilfe nehmen. Wir haben im Kreise junger Mütter schon darüber diskutiert, ob das Abendgebet nicht besser durch ein Lied oder eine Gutenachtgeschichte ersetzt würde, da jenes ja meistens doch zur bloßen Gebetsmühle absinke. Es mag sein, daß solche Gebete oft leere Form sind, aber darf man nicht hoffen, daß sich nach Jahren dieses Gefäß mit einem sinnvollen Inhalt fülle? Wenn es unseren Bemühungen gelänge, die Jugend aus ihrer religiösen Indifferenz aufzurütteln und auf ihre sittlichen Verpflichtungen hinzuweisen, wäre schon vieles gewonnen.»

Von verschiedenen Seiten betrachtet, sind diese Ausführungen für uns Seelsorger interessant und lehrreich. Sogar apologetisch können wir sie vielleicht einmal verwenden. Auf alle Fälle sollten sie auch an uns alle eine Mahnung sein, dem Religionsunterricht die allergrößte Sorgfalt zuzuwenden, damit wir die Kinder wirklich innerlich erfassen können, womit dann die beste Schutzwehr gegen alles Böse errichtet ist.

a. s. r.

Sekte oder Freikirche?

(Zur Protestantenverfolgung in Kolumbien)

Als protestantische Theologin, der der Riß in der Christenheit ein ständiger großer Schmerz ist, und weil ich mich, wo ich kann, für dessen Heilung einsetze, habe ich die Ereignisse in Kolumbien mit Schrecken zur Kenntnis genommen, bedeuten sie doch ein großes Hindernis für das Gespräch zwischen Protestanten und Katholiken und somit für eine endliche Verständigung.

Mit Interesse habe ich darum zum Artikel in der Kirchenzeitung gegriffen, von dem ich leider erst vor ein paar Tagen Kenntnis erhielt. Ich hoffte darin eine Erklärung zu finden, wie so etwas möglich sei, wo doch katholische Stimmen die Anwendung von Gewalt in Glaubensdingen auch ablehnen. Ich hoffte sogar auf einen Ausdruck des Bedauerns über diese Vorgänge, für die wir Protestanten ja nicht den Katholizismus als Gesamtheit verantwortlich machen wollen.

Leider habe ich mich getäuscht. Der Verfasser des Artikels unter dem obigen Titel erklärt zwar beruhigend, es sei nicht so, daß es jedem Protestanten aus Zürich, Bern, Basel oder Genf an den Kragen gehen würde oder daß er all den schlimmen Anfechtungen ausgesetzt wäre. Er zitiert dann aber einen Artikel der Zeitung «El Siglo», und zwar ohne ihn zu korrigieren, wonach es die Sekten seien, die einen fanatischen Haß gegen die Katholiken hätten und gegen die dann offenbar eine andere Haltung gerechtfertigt ist, als gegen die «ernsten und seriösen Protestanten», die es — «El Siglo» gibt es zu — auch gibt.

Unter diesen «Sekten» werden die Presbyterianer, Baptisten und Methodisten genannt.

Weiß der Verfasser, der in einer Schweizer Zeitung schreibt, denn nicht, daß die Presbyterianer stramme Calvinisten sind, und daß sich die Reformierten aus Zürich, Bern, Basel oder Genf höchst wahrscheinlich ihnen anschließen würden, wenn sie in Kolumbien wären? Weiß er nicht, daß die Methodisten zum Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund gehören? Sie und die Baptisten gehören zu den bedeutendsten Freikirchen des Protestantismus. Es muß daher unser protestantisches Empfinden aufs tiefste verletzten, wenn die «Schweizerische Kirchenzeitung» eine solche Stimme aus Kolumbien kommentarlos zitiert. Nach welchen Prinzipien unterscheidet denn der Katholizismus zwischen Kirche und Sekte? Nach «El Siglo» wären episkopalistisch organisierte Kirchen wohl Kirchen und der Rest Sekten? In diesem Fall geht es uns aber in Kolumbien auch an den Kragen und dann sollte der Verfasser nicht das Gegenteil behaupten.

Wenn das Kriterium für Kirche und Sekten ein anderes ist, wonach wir Schweizer Protestanten nicht unter die Sekten fallen würden, so dürfen die Presbyterianer, Methodisten, Baptisten und so weiter nicht unwidersprochen zusammen mit den abstrusesten Nachtschattengewächsen religiöser Extravaganz zusammen als Sekten diffamiert werden. Denn das sieht aus, als ob der katholischen Kirche gar nichts an der Verständigung mit uns gelegen sei.

Elisabeth Gretler-Iselin
Pfarrhelferin der ev.-ref. Kirchgemeinde
Liestal-Seltisberg

Nachschrift der Redaktion: Das Entscheidende im Artikel über die Protestantenverfolgung in Kolumbien ist nicht die Frage, ob es sich um Sekten oder Freikirchen usw. handelt. Es dürfte weder für Katholiken noch für Protestanten sehr leicht sein, zu umschreiben, was für alle als Sekte gilt und zu gelten hat (vgl. KZ. 1944, S. 79 und 129, 1949, S. 306). Das Entscheidende ist vielmehr die Art und Weise, ja schon die bloße Tatsache der protestantischen Missionierung im katholischen Kolumbien. Daß da staatlicherseits eingegriffen wird und die verfassungsmäßige Religion sich nicht alles bieten lassen muß, sollte verstanden werden können. Wenn sich gar noch politische Momente zeigen, daß es z. B. die protestantischen Missionen mit einem Regime halten, welches gegen das herrschende konspiriert, dann wird sich ebenfalls niemand über staatliches Eingreifen gegen solche «Mission» wundern. Der Artikel hat nicht schlechthin jedes staatliche Eingreifen oder gar Übergriffe gegen die protestantische Mission gebilligt.

A. Sch.

Papstworte über das Pfarreileben

Der Heilige Vater ist wirklich für uns alle Vater und Hirte. So befaßt er sich neben der Sorge für die Weltkirche auch mit den Sorgen des Pfarreilebens. Am 11. Januar dieses Jahres hat er aus Anlaß der 20-Jahr-Feier der römischen Stadtpfarrei S. Saba Stellung genommen zu manchen Fragen, die nicht nur für jene Pfarrei wichtig sind, sondern die allen etwas zu sagen haben. Wie sehr ihm — ganz entsprechend der neuen Konstitution über das Nüchternheitsgebot — offenbar der fleißige Kommunionempfang am Herzen liegt, zeigt er mit folgenden Worten (nachdem er über allerlei Dinge aus der Pfarrei S. Saba gesprochen): «Unsere Augen haben auf einer Zahl besonders geruht, da sie allein schon genügen würde, Uns

Kirchenchronik

Persönliche Nachrichten

Bistum Chur

H. H. Alois Dober, bisher Pfarrhelfer in Isenthal (UR), wurde zum Kaplan in Beckenried (NW) gewählt. H. H. Julius Cantieni, bisher Pfarrer von Andiast, wurde Pfarrer von Alvaneu (GR). An seine Stelle kam H. H. Florin Venzin, bisher Pfarrer von Surcasti (GR).

Bistum Basel:

H. H. Simon Stékoffer, bisher Pfarrer und Dekan in St-Ursanne (BE), hat die Pfarrei Damvant (BE) übernommen.

Priesterexerzitien

Vom 9.—13. März (H.H. Straßenberger); vom 13.—22. März (H.H. Rast), im Bad Schönbrunn. Bad Schönbrunn ist Haltestelle des Trams Zug—Nidfurren—Menzingen. Anmeldung: Leitung Bad Schönbrunn, Post Edlibach (ZG), Telefon Menzingen (042) 7 33 44.

Schweizerische Männerkongregationen

(Mitg.) Im Zentralpräsidium der Schweiz. Männerkongregationen ist vor kurzem ein Wechsel eingetreten. Anstelle des zurückgetretenen H.H. Pfarrer Johann Cologna in Liesberg, der während acht Jahren die Schweiz. Männerkongregationen klug und umsichtig geleitet hat, ist auf Vorschlag des Zentralvorstandes von den hochwürdigsten schweizerischen Bischöfen H.H. Pfarrer Paul Kuster in Näfels als neuer Zentralpräses bestellt und bestätigt worden.

Am Dreifaltigkeitssonntag, dem 31. Mai, findet in Zürich erstmals ein allgemeiner schweizerischer Sodalentag unter dem Motto «Fortes in fide» statt. Der Tag, an dem u. a. die H.H. Dr. Walter Mariaux, München, und Dr. Ludwig Paulussen, Zentralsekretär der Marianischen Kongregation in Rom, sprechen werden, steht unter dem Ehrenpräsidium Sr. Exzellenz des hochwürdigsten Diözesanbischofs Mgr. Dr. Christianus Caminada von Chur.

Montag, den 21. Juni, werden die H.H. Präsides der Männerkongregationen im Gesellenhaus Wolfbach tagen.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

An den Welt- und Ordensklerus der Diözese Basel

Zur Einführung von Abendmessen laut Constitutio «Christus Dominus»»: Bis zum Datum des 6. März nehmen wir gerne schriftliche Meinungsäußerungen an unsere persönliche Adresse entgegen. Was ist für unsere Diözese an Abendmessen wünschbar? In Stadt und Land? In der Diaspora? In katholischen Landesteilen? Für einzelne Berufsgruppen? Sonntage? Festtage? Wünsche und Bedenken. Wir haben schon verschiedene Zuschriften dankbar entgegengenommen. Wenn die hochwürdigen Herren Dekane die Meinungsäußerungen ihrer Kapitularen zusammenstellen, vereinfacht sich in nützlicher Weise die Entgegennahme solcher Korrespondenzen.

Mit Gruß und Segen

† Franziskus
Bischof von Basel und Lugano

Vakante Pfründe

Infolge Todes des bisherigen Inhabers wird die Pfarrpfründe in Winznau (SO) mit einer Anmeldefrist bis zum 10. März ausgeschrieben.

Solothurn, den 23. Februar 1953.

Die bischöfliche Kanzlei

Musikbeflissener Jungmann

Musikbeflissener Jungmann, katholisch, Schweizer Bürger, militärtauglich, mit absolvierter Rekrutenschule, 174 cm groß, sittlich tadellos, könnte in Rom eine Stelle antreten, die ihm ermöglicht, z. B. nebenbei die päpstliche Musikschule zur musikalischen Weiterbildung zu besuchen. Anmeldungen an die bischöfliche Kanzlei.

Solothurn, den 21. Februar 1953.

Die bischöfliche Kanzlei

Erneuerung des Privilegs «Portiunkulaablaß»

Wir ersuchen nochmals die hochw. Herren Pfarrer und Kirchenrektoren, eventuelle Eingaben zur Erneuerung abgelaufener diesbezüglicher Privilegien uns möglichst bald einzugeben, damit wir in Rom sie erneuern lassen können.

Solothurn, den 21. Februar 1953.

Die bischöfliche Kanzlei

---

zu rühren, Uns eine heilige Freude zu bereiten: 120 000 Kommunionen werden jährlich in eurer Pfarrei ausgeteilt, was im Vergleich zur Einwohnerzahl ein gutes Bild von der Häufigkeit des Kommunionempfanges gibt.»

Weiter sprach der Heilige Vater vom Sinn und Zweck des Pfarreilebens: «Ihr müßt unermüdlich dafür arbeiten, damit Jesus von allen gekannt, geliebt und ihm gedient werde. Vergesset nie, daß dies Sinn und Zweck jeglichen Pfarreilebens ist. Was darüber hinausgeht, hat nur insofern Wert, als es mithilft, diesen Zweck zu erreichen, den die Kirche erreichen will. Die sportliche Betätigung, das Theater, der Pfarreikino, die Pfarrschule sogar — alles nützliche und oft notwendige Einrichtungen — sind nicht der Mittelpunkt der Pfarrei. Der Mittelpunkt ist die Kirche und in der Kirche der Tabernakel und der Beichtstuhl, wo die toten Seelen das Leben wiederfinden und die kranken Seelen ihre Gesundheit erlangen. Deshalb nützt alles andere eigentlich nichts für den Endzweck, die Seelen zu retten und zu heiligen, wenn es nicht durch diesen idealen Mittelpunkt hindurchgeht: Durch Kirche und Tabernakel.»

Solche Worte dürfen sicher nicht überhört werden. Sie werden für uns alle Anlaß zu einer Gewissenserforschung sein, ob wir in allen Arbeiten immer diesem einen Hauptzweck des Pfarreilebens dienen wollen oder ob nicht da und dort der Nebenzweck zum Hauptzweck gemacht werde.

Schließlich hat der Heilige Vater noch über die guten Katholiken gesprochen, über das, woran diese erkannt werden. Er sagt dazu: «Die wahren Katholiken sind noch nicht jene, die man nur im Pfarreikino sieht, auf dem Kirchenplatz, bei den Prozessionen, sogar nicht einmal jene, die man nur am Sonntag in der Messe sieht. Die wahren Gläubigen, die lebendigen, sind jene, die man an der Kommunionbank sieht, wenn der Priester das Brot der Engel austeilt.» Das sind sehr scharfe Worte — wenn man nämlich gewisse Leute vor Augen hat, die es fast überall gibt, die sich weiß wie gute Katholiken dünken (in ihren eigenen Augen!) und die sich doch mit einem Mindestmaß von jährlichen Kommunionen begnügen. Ausdrücklich hat der Papst noch beigefügt, daß die jährliche, vom Gesetz vorgeschriebene Kommunion kaum genüge, um seelisch am Leben zu bleiben, und daß mit allen Mitteln dahin gearbeitet werden müsse, «daß eine große Zahl Gläubiger öfters zum Tische des Herrn hinzutrete.»

Die Papstansprache wurde im «Osservatore Romano» Nr. 16 vom 21. Januar 1953 veröffentlicht. Sie wäre es wert, daß sie nicht einfach vergessen und übersehen wird. a. s. r.

Thomas-Akademie der Theologischen Fakultät Luzern

Am Feste des hl. Thomas von Aquin, Samstag, den 7. März 1953, veranstaltet die Theologische Fakultät Luzern eine akademische Feier zu Ehren des führenden Kirchenlehrers. Sie findet um 9.30 Uhr in der Aula des Priesterseminars in Luzern statt. Die hierbei übliche wissenschaftliche Vorlesung wird geboten werden von Dr. Johannes Duft, Stiftsbibliothekar in St. Gallen, der sprechen wird über

«Die frühmittelalterlichen Bibelmanuskripte der Stiftsbibliothek St. Gallen»,

ein Thema, das in einzigartiger Weise des hohen Aquinaten würdig ist, der uns neben seinen spekulativen Werken seine monumentalen Kommentare zu Matthäus, Johannes und zu den Paulusbriefen sowie zu mehreren alttestamentlichen Büchern geschenkt hat. Die Behandlung des spannenden Stoffes durch den kompetentesten Referenten verdient daher größte Beachtung zu finden. Alle Interessenten sind freundlich eingeladen.

Für die Theologische Fakultät Luzern:
Prof. Dr. Herbert Haag, Rektor.

Rezensionen

Peter Walder: Mensch und Welt bei C. G. Jung. Origo-Verlag, Zürich, 1951.

Das Buch ist eine Apologie für Jung und sein Werk. Der Verfasser stellt sich restlos hinter Jung. Er bemüht sich aber einer objektiven Darstellung. Vor allem will er Jung aus seinem Gesamtwerk verstehen. Jung hat nämlich Wandlungen durchgemacht, die man berücksichtigen muß, um ihm gerecht zu werden. Nach Walder bestehen aber diese Wandlungen lediglich in Fortschritten, Entdeckungen neuer Aspekte, Vorstößen in neue Sphären, so daß alle früheren Positionen ihre Gültigkeit behalten, jedoch zu den neuen in Beziehung gesetzt und durch diese ergänzt werden müssen. Vor allem unterscheidet der Verfasser zwischen dem Empiriker und dem Metaphysiker Jung. Während Jung früher nur als Empiriker genommen werden wollte, trotzdem er nebenbei ständig auch metaphysische Fragen diskutierte, betätigt er sich neuestens vorwiegend als Religionsphilosoph und Metaphysiker und gibt sein diesbezügliches Interesse offen zu.

Besonders deutlich gemacht wird der anthropologische und kosmologische Monismus und die Relativität Gottes als des dominanten Archetypus. «Das vereinigende Symbol gehört zu einem Zwischenreich zwischen individuiertem Ich und transzendentem Gott. Dem menschlich-psychologischen Wandlungsprozeß entspricht ein Wandlungsprozeß im Raume Gottes. Die Selbstverwirklichung des Menschen bedeutet Inkarnation Gottes. Inkarnation ist jener selbe Vorgang, der auf der menschlichen Seite als Individuation erscheint. Individuation ist eine heroische Aufgabe und bedeutet darum Leiden. Diesem Leiden entspricht das Leiden Gottes an der Ungerechtigkeit der Welt. Das menschliche und das göttliche Leiden bilden zusammen eine Komplementarität.» (138.)

Der Verfasser zieht fortwährend geschichtliche Parallelen heran und weist den Thesen Jungs ihren geistesgeschichtlichen Ort an. Neben oder vielleicht an Stelle dieser geschichtlichen Parallelen möchte man wünschen, daß Jung selber etwas mehr zum Wort gekommen und daß die zentralen Thesen der Jungschen Menschen- und Weltauffassung noch etwas schärfer herausgearbeitet worden wären. Auf die im Buch dargestellte Lehre Jungs einzugehen, liegt nicht mehr im Rahmen dieser Besprechung. J. Röösli

Franz Schnabel: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. IV. Bd. Die religiösen Kräfte. Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1951, 617 S. Leinen.

Vorliegende 2. Auflage ist textlich unverändert gegenüber der ersten Ausgabe des Jahres 1936 und behandelt die Entwicklung des religiösen Lebens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1800—1850). Weder der Katholizismus noch der Protestantismus konnten den Gang des Jahrhunderts in die schließlich materialistische Verweltlichung aufhalten. Dennoch erstarkte das religiös-christliche Erbgut im Laufe des Jahrhunderts. Es wird hier von Gegenständen gehandelt, die man bisher in einer deutschen Geschichte nicht anzutreffen pflegte, und die religiöse und kirchliche Geschichte des 19. Jahrhunderts ist bisher noch nicht geschrieben worden. Sch. bietet in diesem Bande Angaben über die verschiedenen theologischen Richtungen, über Rationalismus, Liberalismus, Romantik, Erweckungsbewegung, Pietismus, über die Auseinandersetzung zwischen Glauben und Unglauben sowie über die Selbstbehauptung des Religiösen in der vordringenden Säkularisierung des gesamten Kulturlebens. Wie weit unsere Gegenwart in dieser Vergangenheit geistig wurzelt, ist jedermann klar. Daraus erhellt einer der Werte dieses Werkes, die Geschichte Lehrmeisterin der Vergangenheit für Gegenwart und Zukunft werden zu lassen. A. Sch.

Ruckstuhl, Eugen: Die literarische Einheit des Johannesevangeliums. Der gegenwärtige Stand der einschlägigen Forschungen. Studia Frib. Neue Folge, Heft 3. Freiburg, 1951.

Die Einleitung führt in knapper Darstellung in Geschichte und Problemstellung der Literarkritik am Johannesevangelium ein. Der erste Hauptteil, der mehr als die Hälfte des Buches umfaßt, ist eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Literarkritik von R. Bultmann. Zuerst wird dessen Theorie in ihren Ausgangspunkten und Grundlinien dargestellt. Schon das ist eine mühsame Kleinarbeit, da B. seine Methode nirgends systematisch entwickelt. Sie mußte aus seinem johanneischen Schrifttum, prinzipiellen Darlegungen und gelegentlichen Anmerkungen gewonnen werden. B. unterscheidet im Johannesevangelium Offenbarungsreden und Erläuterungen des Evangelisten dazu, einen historischen Rahmen und Anmerkungen eines Redaktors. Die Offenbarungsreden hätten dem Evangelisten als Quellen vorgelegen, wären von ihm gelegentlich umgedeutet, meist aber im gleichen Geiste aufgenommen und mit Erläuterungen versehen worden. Diese Reden habe der Evangelist in einem vorgeblich historischen Rahmen eingeordnet, der in Wirklichkeit teils aus schon vorliegenden Leben-Jesu-Geschichten bestanden hätte, teils von ihm frei erfunden worden wäre. Schließlich habe ein Redaktor durch Zusätze das Evangelium dem kirchlichen Glauben angepaßt. — Der Verfasser prüft nun kritisch die Arbeitsmethode und Ergebnisse Bultmanns nach den drei von ihm ermittelten Schichten, zuerst jeweils prinzipiell und dann in Nachprüfung von Einzelanalysen. Er weist die Schwäche und Inkonsequenz des Systems und manches Subjektive in der Einzelerklärung nach. Die eigenen Analysen des Verfassers, welche die Einheitlichkeit und Ursprünglichkeit der Textfolge nachweisen, können das subjektive Element allerdings auch nicht vermeiden, was ja für literarkritische Untersuchungen psychologischer Art überhaupt gilt. Der Verfasser betont darum auch stets wieder, daß die Literarkritik auf Stiluntersuchungen aufgebaut sein müsse. In Vorwegnahme der Ergebnisse des zweiten Teils führt er eine solche durch und zeigt damit die Unhaltbarkeit der Bultmannschen Auffassung. Diese Ausführungen erscheinen streng objektiv und überzeugend. Sie machen wohl mit dem zweiten Hauptteil zusammen den Hauptwert des Buches aus.

Der zweite Hauptteil legt das stilkritische Verfahren von Eduard Schweizer näher dar und baut es weiter aus. Nur solche Stileigentümlichkeiten haben für die Literarkritik Wert, die einem Autor ausschließlich zukommen, nicht vom Stoff bedingt, unauffällig und unnachahmbar sind. Mit Hilfe dieser Methode weist der Verfasser die Einheit des Johannesevangeliums nach.

Im dritten Teil setzt er sich mit J. Jeremias auseinander.

Über das spezifisch fachwissenschaftliche Interesse hinaus bietet die Untersuchung eine vorzügliche Einführung in das johanneische Problem. Im Hinblick auf die gegenwärtigen Auseinandersetzungen um die «Entmythologisierungsforderungen» Bultmanns wird auch der erste Teil recht willkommen sein.

F. Lachenmeier

Josephus de Vries: Logica. Herder, 1950. 181 S., gb.

Das Pullacher philosophische Professorenkollegium SJ. gibt bei Herder Institutionen der scholastischen Philosophie heraus, als deren 1. Band die Logik vorliegt. Nach einer Einführung in die Philosophie, welche die moderne Problematik des Philosophierens aufgreift und mit moderner Scholastik löst, fügt die eigentliche Logik der üblichen Darstellung der Begriffe, des Urteils und des Schlusses noch ein Kapitel über die scholastische Disputation an. Für die einzelnen Abschnitte wird die einschlägige Bibliographie geboten zur Vertiefung des Stoffes. Das Werk wird dem Studierenden wie auch Dozenten beste Dienste leisten. A. Sch.

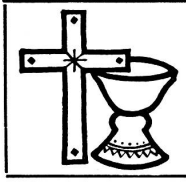

Tabernakelumbauten
sämtliche Reparaturen von Kultgegenständen
Galv. Vergoldung - Feuervergoldung
ELISABETH MÖSLER, ST. GALLEN
WERKSTÄTTE FÜR KIRCHLICHE METALLKUNST

Kirchenteppiche
LINSI Luzern beim Bahnhof

Das Priesterheim in Oberägeri

Nahe der Pfarrkirche, ist wieder an einen hochw. geistlichen Resignaten
zu vermieten

Auskunft erteilt der Verwalter des Schweiz. Priestervereins Providentia, Stadthofstraße 16, Luzern.

Kirchen-Vorfenster

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Joh. Schlumpf AG.
Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. (042) 4 10 68

Eingetr. Marke

Schon 20 Jahre
JAKOB HUBER *Kirchengoldschmied* **Ebikon**
Tel. (041) 2 44 00 „Chalet Nicolai" Kaspar-Kopp-Str. 81
6 Minuten von der Tram-Endstation Maihof, Luzern

Sämtliche kirchlichen Metallgeräte: Neuarbeiten und Reparaturen, gediegen und preiswert

Büfawa
Bügelfaltenwasser

Endlich ist es so weit, daß die Falten an Herrenhosen halten. Sie vergehen nicht im Regen.

Büfawa muß erst wieder aufgetragen werden, wenn man das Kleidungsstück wäscht oder chemisch reinigt.

Büfawa ist das unentbehrliche Hilfsmittel der gepflegten Herrenkleidung. Eine Flasche Büfawa reicht für 10 Hosen. — Gebrauchsanleitung auf jeder Flasche.

Wir verkaufen die Flasche Büfawa für nur Fr. 4.75 per Nachnahme. Eine Karte an uns genügt und Sie haben Büfawa umgehend im Hause.

Das führende Spezialgeschäft für Priesterkleider

ROOS - LUZERN
Frankenstraße 2, beim Bahnhof

Sehr lobend äußern sich Kunden über die guten Dienste, welche unsere **Meßweinwärmer** in dieser kalten Zeit leisten, womit die richtige Temperatur erzielt wird. — Modelle mit Heißwasser oder elektrischer Wärme. — Ein speziell für Altäre konstruierter, unauffälliger **Strahler** hat sich ausgezeichnet bewährt. — Zweckdienlich erweisen sich im Beichtstuhl **Heizteppiche** mit 3-Stufen-Schalter unter die Füße, über die Knie oder für den Rücken! Für Probelieferung bitte Volt angeben.

J. Sträßle, Kirchenbedarf, **Luzern**
Telefon (041) 2 33 18

Meßwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten
Weinhandlung
Tel. 057 / 7 12 40
● Beeidigte Meßweinlieferanten

WEIHRAUCH
KOHLE / OEL
WACHSRODEL

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF — HOFKIRCHE
TELEPHON (041) 2 33 18

Ein neues Herder-Buch!

FRANZ M. MOSCHNER

Das Himmelreich in Gleichnissen

Betrachtungen zu neutestamentlichen Texten.

Der bekannte Verfasser unternimmt es, Gottes Liebesplan mit uns Menschen sichtbar zu machen. Dem Priester bietet das Buch wertvolle Anregung für die Predigt zur Gestaltung seiner Schriftauslegung.

348 Seiten, Leinen Fr. 14.75

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Priester

38jährig, gut ausgebildet und einfach, **sucht Stelle** in Landpfarrei, Internat, Spital oder Heim im In- oder Ausland.

Offerten unter Chiffre 2693 an die Expedition der KZ.

Fräulein mit ruhigem, angenehmem Charakter, lebenserfahren und tüchtig im Haushalt, **wünscht**

Vertrauensposten

in nur einfachen Priesterhaushalt. Berggemeinde angenehm. — Offerten erbeten unter OFA 6319 Z an Orell-Füßli-Annoncen, Zürich 22.

Tüchtige Köchin

und Haushälterin in allen Sachen, 61jährig, **sucht** wieder **Stelle** in Pfarrhaus für sofort. Putzerin und Wäscherin wird jeweils von der Haushälterin bezahlt. Bescheidener Lohn.

Anfragen sind zu richten an **Telefon (028) 3 17 08.**

Religiöse Literatur

Buch- und Kunsthandlung
Räber & Cie.
Luzern

P. URBANUS BOMM
Mönch der Benediktinerabtei Maria-Laach

Die Liturgie der heiligen Osternacht

Auf Grund der offiziellen römischen Texte im Anschluß an das Volksmeßbuch herausgegeben.

Vollständig mit dem ganzen Hochamt
Durchgehend deutsch und lateinisch
Gesänge mit Choralnoten
Leicht lesbare Schrift, gute Ausstattung, fester Umschlag

2. Auflage. 72 Seiten. Fr. 1.—

Partiepreise:	ab 25 Stück	Fr. —.95
	ab 50 Stück	Fr. —.90
	ab 100 Stück	Fr. —.85
	ab 200 Stück	Fr. —.80

In allen Buch- u. Devotionalienhandlungen erhältlich

Benziger Verlag, Einsiedeln

Turmuhrenfabrik J. G. Baer
Sumiswald
Gegründet 1826 · Telephon (034) 4 15 38
Das Vertrauenshaus für beste Qualität und gediegene Gestaltung

Zu kaufen gesucht:

1 Immaculata-Statue

etwa 80 cm, gut erhalten, ins Bündnerland. Offerte erbeten mit Materialangabe.

Für eine Privatkapelle: 1 sehr schöner **Betstuhl** in echt Barock oder Gotik, nur Qualitätsstück.

Preisangebote, wenn möglich mit Photo, an den Beauftragten:

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF HOFKIRCHE
Telefon (041) 2 33 18

Infolge Todesfalls aus gutem Privathaus **billig zu verkaufen:** P32227Lz

Möbel

gut erhalten.
Luzern,
Kapuzinerweg 7.
Tel. (041) 2 67 35.

Inseraten-Annahme durch Räber & Cie
Buchdruckerei, Luzern, Frankenstraße 9

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum kostet 14 Cts.

Meßpulte

hat schon mancher Schreiner, der ein unrentables Einzelstück liefern sollte, hier bestellt, nachdem er diese saubere Kleinmöbelspezialarbeit gesehen hat! In verschiedenen Holzarten, hell und dunkel, verstellbar und drehbar, durchgehende Messingscharnieren. Eine Konstruktion, die sich nicht verzieht und nie aus den Fugen geht. Sehr griffig zum Tragen für die Buben. — Extra schöne Pültli mit geschnitzten Füßchen, die 4 Evangelien-Motive. — **Stehpulte** für die Karfreitag- und Karsamstagliturgie bitte jetzt bestellen.

J. Sträßle, Kirchenbedarf, **Luzern**
Telefon (041) 2 33 18

Bibel—Ausgaben

Henne: Altes Testament, Lwd. 2 Bde.
komplett Fr. 28.30

Partiepreise:
ab 10 Exemplaren Fr. 27.30
ab 20 Exemplaren Fr. 26.—
ab 50 Exemplaren Fr. 23.70

Dünndruck-Ausgabe in **einem** Band,
Lwd. Fr. 29.75
Leder, Goldschnitt Fr. 43.50

Rießler: Altes Testament, Lwd. Fr. 21.85
Leder Fr. 39.30

Rießler-Storr: Altes und neues Testament,
Lwd. Fr. 29.50
Leder, Farbschnitt Fr. 48.50
Leder, Goldschnitt Fr. 49.50

Katholische Familienbibel: Vollständige Ausgabe der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Bundes, hrsg. von Dr. P. Th. Schwegler, Prof. Dr. F. A. Herzog, Prof. Dr. H. Haag und P. Joh. Perk Fr. 65.—

Karrer: Neues Testament, Lwd. Fr. 11.65
Leder, Goldschnitt Fr. 36.60

Ketter: Neues Testament, Lwd. (grün) Fr. 3.85

Partiepreise:
ab 20 Stück Fr. 3.60
ab 50 Stück Fr. 3.50
ab 100 Stück Fr. 3.35

Einzeln-Ausgaben: Matthäus-, Markus-, Lukas- und Johannes-Evangelium, Apostelgeschichte, brosch. je Fr. —.45; ab 100 Stück je Fr. —.40 (auch gemischt)

Ausgabe in rotem oder blauem Leinen Fr. 5.70
Leder, Goldschnitt (div. Farben) Fr. 14.90

Perk: Neues Testament, Halbleinen Fr. 4.50
Leinen Fr. 4.90
Kunstleder, Goldschnitt Fr. 9.90
Bockleder, Goldschnitt Fr. 19.80

Partiepreise:	Halbln.	Lwd.
ab 20 Stück	Fr. 4.35	4.80
ab 50 Stück	Fr. 4.25	4.70
ab 100 Stück	Fr. 4.15	4.60

Einzel-Ausgaben: Geheime Offenbarung, Die Katholischen Briefe; Das hl. Evangelium nach Markus, brosch. je Fr. —.45, ab 20 Expl. —.40, Evangelien nach Johannes, Matthäus und Lukas, Apostelgeschichte, brosch. je Fr. —.70, ab 20 Stück —.65, Briefe des hl. Apostels Paulus, brosch. Fr. —.90, ab 20 Stück —.85

Rösch: Neues Testament, Lwd. Fr. 4.05

Partiepreise:
ab 18 Exemplaren Fr. 3.95
ab 36 Exemplaren Fr. 3.85
ab 100 Exemplaren Fr. 3.60
ab 200 Exemplaren Fr. 3.50
ab 500 Exemplaren Fr. 3.35

Storr: Das Neue Testament, Lwd. Fr. 3.85

Heilige Schrift des neuen Testamentes.
Uebersetzt aus der authentischen Vulgata von **Allioli,** nach dem Urtext rev. und erläutert von Karl Thieme und Eugen Walter. Dünndruck, Lwd. Fr. 7.90

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern